



SWIM EVENTS

Informationsblatt:

Hallenbad Bolligen, Lutertalstrasse 32, 3065 Bolligen

Spezielle Öffnungszeiten:

Das Hallenbad in Bolligen ist am Montagmorgen geschlossen. Die Kurse finden am Montag immer erst nachmittags statt.

Anfahrt mit dem ÖV:

Bus: Bolligen Hallenbad – 1 Min. Fussweg

Zug: Bahnhof Bolligen - 15 Min. Fussweg

Anfahrt mit dem Auto:

Öffentliche Parkplätze sind vorhanden

Einzeleintritte:

Erwachsene CHF 8.00

Kinder (6 bis 16 Jahre) CHF 4.00

Wassertemperaturen:

Schwimmbecken mit 4 Bahnen, Wassertemperatur 28°C

Nichtschwimmerbecken Wassertemperatur 28°C

Homepage:

<https://www.bolligen.ch/gesellschaft-wirtschaft-umwelt/gesellschaft/freizeit-kultur-und-sport/hallenbad/>

Allgemein:

- Die Schwimmhalle darf nur in Badekleidern betreten werden
- Kinder unter 8 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung von Erwachsenen betreten
- Der Eintritt muss in öffentlichen Bädern immer bezahlt werden, auch wenn Sie nicht schwimmen gehen
- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden
- Die Beaufsichtigung vor und nach dem Kurs sowie die Betreuung von Geschwistern obliegt einer erwachsenen Begleitperson
- Für Gegenstände in der Garderobe wird keine Haftung übernommen



Badeordnung

1. Kinder unter 8 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung von Personen ab 18 Jahren betreten. Jugendliche unter 16 Jahren haben die Räumlichkeiten um 18.00 Uhr zu verlassen, sofern sie nicht von Erwachsenen begleitet sind.
2. Kinder die nicht schwimmen können müssen von volljährigen Begleitpersonen ständig im Wasser beaufsichtigt werden. Die Personen haben sich bei Kleinkindern zudem in Reichweite aufzuhalten. Dies gilt auch für die Benutzung des Planschbeckens. Für Kleinkinder ist das Tragen einer Badewindel obligatorisch.
3. Personen, die offene Wunden haben, an Hautausschlägen oder an ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen das Hallenbad nicht betreten.
4. Es ist untersagt:
 - im Hallenbad zu rauchen
 - Schnorchel, Flossen, Spielsachen und dergleichen im Schwimmerteil des Bassins zu benutzen
 - ohne Duschen ins Wasser zu gehen
 - sich als Nichtschwimmer im Schwimmerteil aufzuhalten
 - andere Personen in das Wasser zu stossen
 - von der Seite ins Becken zu springen
 - ausserhalb der Imbissecke zu konsumieren
 - Papier und andere Abfälle liegen zu lassen
 - innerhalb des Hallenbadareals Alkohol und Drogen zu konsumieren
 - Haustiere ins Hallenbad mitzunehmen
 - Musik ohne Kopfhörer zu hören (ausgenommen Kurse)
 - Wasserspritzpistolen oder Laserpointer zu benutzen
5. Für die Benützung der Saunaeinrichtungen sind die Regeln des Schweizerischen Badmeisterverbands (Anhang) zu beachten.
6. Jeder Badegast unterzieht sich mit dem Lösen der Eintrittskarte dieser Badeordnung sowie den Anweisungen der Badmeister/in. Als Konsequenz für schwere Widerhandlungen oder Unbelehrbarkeit wird ein begrenztes oder ein definitives Eintrittsverbot vorbehalten.
7. Für Unfälle und Krankheiten, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften oder Anordnungen entstehen, übernimmt die Einwohnergemeinde Bolligen keine Haftung.
8. Wertgegenstände oder grössere Geldbeträge gehören unter Verschluss oder besser gar nicht ins Bad. Die Einwohnergemeinde Bolligen haftet nicht für Diebstähle.
9. Wünsche und Anregungen nimmt die Badmeister/in oder die Gemeinde Bolligen gerne entgegen. Beschwerden der Badegäste sind der Gemeindeverwaltung Bolligen schriftlich zu unterbreiten.

Bolligen, Februar 2014

Gemeinderat Bolligen

Lutertalstrasse 32 | 3065 Bolligen | Telefon: 031 921 55 03